

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde H I R T E N für das**  
**Haushaltsjahr 2018**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekanntgemacht wird.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge			250.540	250.540
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			259.640	259.640
Jahresfehlbetrag			9.190	9.190

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr  EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen			234.880	234.880
die ordentlichen Auszahlungen			218.680	218.680
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			16.200	16.200
die außerordentlichen Einzahlungen			0	0
die außerordentlichen Auszahlungen			0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000		750	40.750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			./.	./.
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000		750	40.750
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			18.390	18.390
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			./.	./.
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	40.000		235.630	275.630
den Gesamtbetrag der Auszahlungen	40.000		237.820	277.820
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr			./.	./.

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	750 €	auf	40.750 €
zusammen von bisher	750 €	auf	40.750 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 472.428,79 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2016 mit 51.252,90 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 insg. 421.175,89 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 12.897,42 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 insg. 408.278,47 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 9.100,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 399.178,47 Eur.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Hirten, den \_\_\_\_\_

.....  
Michels  
Ortsbürgermeister